FACHSERIE L

STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Leuchtmittelsteuer

1963



Bestellnummer: L 8/VI/2 - j 63

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhautsverzeichnis

Seite

	· ————————
Textteil	
I. Vorbemerkung	3
II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln	3
III. Absatz der steuerbaren Leuchtmittel	4
A. Elektrische Glühlampen	4
B. Entladungslampen	
1. Leuchtröhren für Werbezwecke	4
2. Andere Entladungslampen	5
C. Glühkörper	6
D. Brennstifte zu Bogenlampen	7
IV. Leuchtmittelsteuer	7
Tabellenteil	
1. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach der Art der Versteuerung	8
2. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach Ländern	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschl.
Berlin (West).

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L Finanzen und Steuern, Bestellnummer L 8 - 60 enthalten.

Erschienen im Mai 1964

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM -,50

I. Vorbemerkung

Maßgebend für die Versteuerung von Leuchtmitteln ist das Leuchtmittelsteuergesetz in der Fassung vom 22. Juli 1959 (BGBl I S. 613) in der zur Zeit geltenden Fassung. An Umfang und Methode der Statistik hat sich nichts geändert. Nach dem BdF-Erlaß vom 18. Januar 1963 (BZBl 1963 S. 107) sind in den statistischen Übersichten von den eingeführten Leuchtmitteln, die in Zollaufschublagern gelagert werden, nur die nach § 98 AZO angemeldeten Erzeugnisse zu melden.

II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln

Die Zahl der Herstellungsbetriebe hat sich 1963 um 3 auf 228 erhöht. Von ihnen hat einer geruht. Von den arbeitenden Betrieben stellten 83,3 % nur Entladungslampen und 11,0 % nur elektrische Glühlampen her. Die Zahl der Herstellungsbetriebe von Glühlampen ist um einen Betrieb zurückgegangen, die Herstellungsbetriebe von Entladungs-lampen haben sich um vier vermehrt. Die Zahl der Hersteller von steuerbefreiten Leuchtmitteln stieg um 4 auf 41. Von diesen Betrieben hatte einer geruht, fünf stellten gleichzeitig steuerbare Leuchtmittel her. Von der Gesamtzahl der Betriebe hatten 92 ihren Standort in Nordrhein-Westfalen (+ 2), 40 in Baden-Württemberg (+ 3).

1	Hanstallan	von stouerbaren	und stower	hafraitan	lauchtmittaln

			Herstel	lungsbe triebe				
		von steuer-						
		Betricbe, die nur						
Land		ij	elektrische			Leucht-		
Lanu	eloktrische	Entladungs-	Glühlampen	Glühkörpe r	insgesamt	mittəln		
	Glühlamp on	lampen	und Entla	o runkor per	msgesame	(nach § 8		
			dungslampen			Abs. 2		
		herges	tellt haben			LeuchtmStG)		
		_			_	,		
Schleswig-Holstein		5	~	}	7) 4		
Hamburg	1. 8	18	~)	21	, ,		
Niedersachsen)	14	-	,	17	3		
Bremen)	5	_	,	6	-		
Nordrhein-Westfalen		80	3	}	86	6		
Hessen	1 4	15 3	,	, 4	18 5	3 4		
Rheinland-Pfalz	\	24 1)	3	1	29 1)	11		
Baden-Württemberg	1.	13	,	1	23	5		
Bayern	: 10	6	3	1	6	1)		
		7	1	1	10	5 "		
Berlin (West)	/	<u> </u>	/	/	10			
Bundesgeb i et	25	190 1)	9	4	228 1)	41 1)2)		
Dagegen 1962	26	186	9	4	225	37 1)2)		

¹⁾ Davon 1 Betrieb ruhend.- 2) Darunter sind 5 Betriebe auch bei den steuerbaren Leuchtmitteln nachgewiesen.

III. Absatz der steuerbaren Leuchamituet

A. Elektrische Glünlampen

Nach dem Absatzrückgang im Jahre 1962 ist der Gesamtabsatz an Leuchtmitteln im Jahre 1963 um 5,2 % auf 217,7 Mill. Stück gestiegen. 81,4 % der abgesetzten denge wurden versteuert und im Erhebungsgebiet abgesetzt, 40,5 Mill. Stück blieben steuerfrei. 88,8 % der versteuerten Menge waren im Erhebungsgebiet hergestellt, 11,2 % wurden eingeführt. Die Einfuhr stellte 9,1 % des Gesamtabsatzes. Der Inlandsabsatz war 1963 um 7,7 % höher als 1962. Der Steuerwert (Kielnverkaußwert) der versteuerten elektrischen Glühlampen ist um 10,7 % auf 315,8 Mill.DM gestiegen. Von den unversteuerten Glühlampen entfielen allein 80,0 % auf die unmittelbare Ausfuhr, die gegenüber 1962 um 1,3 % zugenommen hat. Die Lieferungen an ausländische Streitkräfte waren um 8,8 % höher als im Vorjahr. Demgegenüber ist die Ausfuhr über einen anderen Betriob stark zurüchgegangen (- 33,9 %). Die Ausfuhr einschl. der Liefbrungen an ausländische Streitkräfte überstieg die Einfuhr um 103,5 %.

Der Vergleich des Endbestandes nit dem Anfangsbestand an unversteuerten Glühlampen läßt erkennen, daß Herstellung und Einfuhr um 1,9 Mill. Stück niedriger waren als der Absatz.

Gegonstand der Hachapisung	1961	1962	1963
Versteuert zusammen	103 7/2	164 533	177 185
a) im Erhebungsgebict hergastellt	15: 403	149 420	157 279
b) in das Ernebungsgebrek անոցոններն	14 500	15 113	19 906
Steuerfrei ausgeführw zusammen	42 (71	39 369	37 245
a) unmittelbaro Ausfunr	30 008	31 961	32 386
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	(1 156	7 348	4 859
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfts .	3 447	2 953	3 255
Steuerfreier Abgang zusumman	45 518	42 302	40 500
Absatz insgesamt	214 260	203 833	217 685

2. Aboutz von Groupberen elektrischen Alühlengen 1 000 Sates

B. Entladungslampen

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

An Leuchtröhren für Werbezwecke wurden rund 882 000 lfd.m abgesetzt, das sind 4,8 % weniger als 1962. Der Hauptteil (99,6 %) wurde im Inland abgesetzt und versteuert. Die meisten Leuchtröhren für Werbezwecke wurden im Erhebungsgebiet hergestellt. Die Einfuhr war nur gering.

Steuerfrei waren nur 0,4 % der abgesetzten Menge. Mit Ausnahme von 16 lfd.m, die für ausländische Streitkräfte bestimmt waren, wurden die steuerfreien Leuchtröhren unmittelbar ausgeführt. Eine Ausfuhr über einen anderen Betrieb fand nicht statt. Die Ausfuhr war um 19,4 % niedriger als 1962 und überschritt die Einfuhr im Berichtszeitraum nur noch um 5.6 %.

Der Bestand an unversteuerten Leuchtmitteln war am 31.12.1963 mit 18 717 lfd.m. um 1 321 lfd.m. niedriger als am 1.1.1963.

3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	1961	1962	1963
Versteuert zusammen	1 044 135	921 536	878 344
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	1 040 265	919 976	874 660
b) in das Erhebungsgebiot eingeführt	3 870	1 560	3 684
Steuerfrei ausgeführt zusammen	6 029	4 820	3 876
a) unmittelbare Ausfuhr	6 029	4 797	3 876
b) Ausfuhr über einen anderen Setrieb	•••	23	-
Steuerfreie Lieferung an ausländische			
Streitkräfte	-	6	16
Steuerfreier Abgang zusammen	6 029	4 826	3 892
Absatz insgesamt	1 050 164	926 362	882 236

2. Andere Entladungslampen

Die nicht Werbezwecken dienenden Entladungslampen werden von der Zollverwaltung sowohl in Stück als auch nach laufenden Metern für die Statistik gemeldet. Der Inlandsabsatz an anderen Entladungslampen stieg 1963 um 11,4 % auf 25,5 Mill. Stück im Werte von 208,8 Mill.DM. Von dieser Menge wurden 59,4 % im Erhebungsgebiet hergestellt, 40,6 % in das Erhebungsgebiet eingeführt. Die Einfuhr war um 28,6 % höher als im Vorjahr.

Steuerfrei blieben 4,7 Mill.Stück, das sind 15,5 % des Gesamtabsatzes. Hiervon entfielen 96,9 % auf die unmittelbare Ausfuhr. Die Ausfuhr über einen anderen Betrieb und die Lieferungen an ausländische Streitkräfte waren geringer als im Vorjahr. Die Ausfuhr betrug trotz der Steigerung um 29,3 % nur 45,4 % der Einfuhr.

Produktion und Einfuhr zusammen waren um 153 000 Stück höher als der Absatz.

4a, Absatz von anderen Entladungslampen

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1961	1962	1963
Versteuert zusammen	19 427	22 911	25 529
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	13 524	14 855	15 169
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	5 903	8 056	10 360
Steuerfrei ausgeführt zusammen	3 499	3 590	4 666
a) unmittelbare Ausfuhr	3 456	3 472	4 551
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	43	118	115
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte	223	45	33
Steuerfreier Abgang zusammen	3 722	3 635	4 699
Absatz insgesamt	23 149	26 546	30 228

Der Absatz von anderen Entladungslampen, nach lfd.m erfaßt, ist um 1,5 % auf 9 945 lfd.m zurückgegangen. Die gesamte Menge wurde im Inland hergestellt und abgesetzt. Der Bestand ist innerhalb des Jahres von 15 auf 1 057 lfd.m angewachsen.

4b. Absatz von anderen Entladungslampen

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	1961	1962	196 3
Versteuerter Absatz insgesamt	17 438	10 097	9 945
	14 378	10 097	9 945
	3 060	-	-

C. Glühkörper

Bei den Glühkörpern setzte sich auch 1963 der Rückgang des Absatzes fort. Mit 11,8 Mill. Stück war der Gesamtabsatz um 5,1 % niedriger als 1962. Hiervon wurden 26,8 % im Inland abgesetzt und versteuert. Die im Inland abgesetzten Glühkörper hatten einen Wert von 2,6 Mill.DM. Von der versteuerten Menge sind 89,4 % im Inland hergestellt worden, der Rest wurde eingeführt. Die Einfuhr hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,5 % erhöht. Die Ausfuhr ist gegenüber dem Vorjahr zwar um 4 % gesunken, ihr Anteil am Gesamtabsatz stieg jedoch bei allgemeinem Absatzrückgang von 72,3 % 1962 auf 73,2 % 1963. Innerhalb der Gesamtausfuhr ist die Ausfuhr über einen anderen Betrieb gestiegen. Die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um 8,3 Mill. Glühkörper. Produktion und Einfuhr überstiegen den Absatz um rund 255 000 Stück, so daß am Ende des Jahres 1,6 Mill. Glühkörper auf Lager waren.

5. Absatz von Glühkorpern

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1961	1962	1963
Versteuert zusammen	3 99 1	3 454	3 171
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	3 641	3 179	2 834
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	350	275	337
Steuerfrei ausgeführt zusammen	11 542	9 011	8 65 3
a) unmittelbare Ausfuhr	11 535	8 442	7 997
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	7	569	656
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte	46	-	-
Steuerfreier Abgang zusammen	11 598	9 011	8 653
Absatz insgesamt	15 579	12 465	11 824

D. Brennstifte zu Bogenlampen

1963 wurden 29 150 Brennstifte zu Bogenlampen im Werte von 34 700 DM in das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert.

IV. Leuchtmittelsteuer

Aus der Versteuerung von Leuchtmitteln ergab sich 1963 ein Steuersollbetrag von 53,6 Mill.DM, das sind 5,9 % mehr als 1962. Von diesem Betrag entfielen 58,9 % auf die elektrischen Glühlampen und 40,6 % auf die Entladungslampen. Der Anteil der elektrischen Glühlampen ist gestiegen, der der Entladungslampen gefallen. Die Pauschalerstattungen nach § 13 LeuchtmStDB, die dem Hersteller für nicht verbrauchte Leuchtmittel gewährt werden, die er von seinen Abnehmern oder aus eigenen Lagern außerhalb des Herstellungsbetriebs als unbrauchbar zurücknimmt, beliefen sich auf 395 000 DM.

6. Sollertrag der Leuchtmittelsteuer

1 COO DM

Rechnungs- jahr	Elektrische Glüh- lampen	Ent- ladungs- lampon	Brennstifte zu elektrischen Bogen- lampen	Glüh- körper	Gesamt- steuer- betrag	Pauschal- erstat- tungen ¹⁾	Reinertrag an Leuchtmittel- steuer
1961	27 789	18 934	34 8		47 071	288	46 783
1962	28 520	21 831	3	274	50 628	385	50 243
1963	31 576	21 783	4	256	53 619	395	53 224

¹⁾ Nach § 13 LeuchtmStOB.

<u>Tabellenteil</u>

1. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach der Art der Versteuerung

		Ent	ladungslamp	en	0	
Gegenstand der Nachweisung	Elektrische Glüh- lampen	Leucht- röhren für Werbezwecke	and	ere	Brennstifte zu elektr. Bogen- lampen	Glüh- kòrper
	1 000 St	lfd	• m		1 000 St	
Bestand an unversteuerten Leucht- mitteln zu Beginn des Jahres	35 600 ¹)	20 038 ¹)	15	3 274 ¹⁾	444	1 303
Versteuert zusammen	177 185 157 279	878 344 874 660	9 945 9 945	25 529 15 169	29 -	3 171 2 834
eingeführt	19 906	3 694	-	10 360	29	337
Steuerfrei ausgoführt zusammen a) unmittelbare Ausfuhr b) Ausfuhr über einen anderen	37 245 32 386	3 876 3 876	eno	4 666 4 551	1 1	8 653 7 997
Betrieb	4 859	-	-	115	~	656
Steuerfreie Lieferung an auslän- dische Streitkräfte	3 255	16	~	33	-	~
Steuerfreier Abgang zusammen	40 500	3 892		4 699	~	8 653
Bestand an unversteuerten Leucht- mitteln am Schluß des Jahres	33 69 7	18 717	1 057	5 427	-	1 558

¹⁾ Berichtigt.

2. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach Ländern

		Enti	ladungslampe	n i	D	
Land	Elektrische Glüh- lampen	Leucht- röhren für Werbezwecke	ande	re	Brennstifte zu olektr. Bogen- lampon	Glüh- korpe r
	1 000 St	lfo	d.m		1 000 St	
Schleswig-Holstein)	14 631)	1))
Hamburg	6 317	68 776)	36))
Niedersachsen) 0317	42 847)	3 883))
Bremen)	14 960)	3))
Nordrhein-Westfalen	91 750	347 152)	12 867))
Hessen Rheinland—Pfalz	8 126	66 653 8 473) 9 945	39) 29) 11 824)
Baden-Württemberg)	154 674)	86)	1)
Bayern	111 492	61 010)	5 597))
Saarland) 111 432	21 193)	77))
Berlin (West))	81 867)	7 639))
Bundesgebiet	217 695	682 236	9 945	30 228	29	11 824